

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 215.

Sonnabend, den 15. September

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: J. B. Regierungssassessor Dr. Hilberg in Dresden.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 60 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Da das

Dresdner Journal

in seiner Eigenschaft als

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger

von allen Stadt- und Landgemeinden sowie Gutvorstehern Sachsens offiziell gehalten wird, hat es bei einer abonnierten Auflage von 6400 Exemplaren auch für die

Gemeindeverwaltungen

als Publikationsorgan besondere Bedeutung erlangt. Wir machen daher wiederholt bekannt, daß diesen auf ihre Ankündigungen ohne Unterschied der Größe und Anzahl, aber mit ausdrücklicher Ausnahme solcher, deren Veröffentlichung im Dresdner Journal auf Grund Landes- oder ortsgesetzlicher Bestimmungen ohnehin zu erfolgen hat, eine

Gebührenermäßigung von 25 Prozent

gewährt wird.

Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß diese Ankündigungen dem Dresdner Journal unmittelbar zur Aufnahme übersendet werden.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Ämtlicher Teil.

Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogtums Braunschweig, am Königl. Hofe die Trauer auf eine Woche vom 15. bis mit 21. September d. J. angelegt.

Bestimmungen, die Landesdesinfektorenschule betr.

Die von dem Geheimen Kommerzienrate Dingner in Dresden in Verbindung mit der von ihm ebenfalls ins Leben gerufenen Desinfektorenschule in Dresden, Fabrikstraße 6, eingerichtete Desinfektorenschule wird vom 1. Oktober laufenden Jahres ab der staatlichen Aufsicht unterstellt und von dem Geheimen Kommerzienrat Dingner als „Landesdesinfektorenschule“ weitergeführt.

Für diese Schule haben bis auf weiteres folgende Bestimmungen Geltung:

1. Zweck der Schule ist die Ausbildung geeigneter Personen in der Praxis der Desinfektion, wodurch sie geeignet werden, die an ihrem Wohnort erforderlich werden den Arbeiten zur Entseuchung im Dienste ihrer Gemeinden auszuführen.
2. Die staatliche Aufsicht wird durch den Direktor der Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege als Kommissar der Regierung ausgeübt. Ihm liegt sowohl die Kontrolle des Unterrichts, als auch die Abhaltung der Prüfungen und die Bestätigung der Prüfungszeugnisse ob; er vermittelt Anträge an das Königl. Ministerium und erstattet alljährlich einen Bericht über die Leistungen der Schule.
3. Der Unterricht wird in Kursen von zehntägiger Dauer erteilt, von denen zunächst jedes Jahr 10 bis 12 abgehalten werden sollen.
4. Zu einem Kurse werden in der Regel 12, höchstens 15 Teilnehmer zugelassen.
5. Als geeignet zur Ausbildung sind solche Personen anzusehen, die gesund und körperlich leistungsfähig, des Lesens und Schreibens kundig und wohlbeleumundet sind, Lust und Liebe zur Sache haben und einige technische Kenntnisse besitzen, wie z. B. Krankenwärter, Gemeinbediener und dergl. Leute.
6. Der Schulleitung steht die Fähigkeit zu, ungeeignete Persönlichkeiten zurückzuweisen.
7. Der Unterricht ist unentgeltlich.*
8. Die Anmeldung hat seitens der Gemeinden bei der

* Anmerkung. Den Gemeinden werden daher Kosten nur insofern erwachsen, als sie den Teilnehmern an den Kursen das Reisegeld und die Auslagen für Wohnung und Verpflegung zu ersetzen haben; letztere belaufen sich, da von seitens der Schule Vereinbarungen mit benachbarten Gasthäusern getroffen werden, voraussichtlich auf 4 M. für jeden Tag.

Schulleitung (Dresden-A., Fabrikstraße 6) zu erfolgen. Die Einberufung des Angemeldeten wird ebenfalls durch Vermittlung der Gemeinden bewirkt werden.

8. Der Unterricht zerfällt in Vorträge mit Vorgezogen geeigneter bildlicher und plastischer Gegenstände und praktische Unterweisungen. Erstere werden in der Regel jeden Tag nur 1 bis 1½ Stunden beanspruchen, sie werden von Ärzten und Chemikern, welche von der Schulleitung unter Zustimmung des Kommissars des Königl. Ministeriums ausgewählt werden, abgehalten. Ein Anspruch auf Vergütung für diese Vahewaltung gegen die Regierung besteht nicht.

Das Hauptgewicht soll auf die praktischen Unterweisungen gelegt werden, die sowohl in der mit der Schule verbundenen Desinfektionsanstalt als auch gelegentlich von Desinfektionsarbeiten in der Stadt Dresden erteilt werden.

9. Nach Beendigung jedes Kurses haben die Teilnehmer eine Prüfung vor dem Kommissar des Königl. Ministeriums abzulegen und dadurch den Nachweis über ihre Befähigung zur Vornahme von Desinfektionsarbeiten zu erbringen. Die Prüfungen werden von einem der am Unterricht beteiligten Ärzte und dem Oberinspektor der Desinfektionsanstalt abgehalten; der Erfolg derselben wird mit den Noten: „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „genügend“ bewertet werden.

10. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zeugnis, welches von dem Kommissar des Königl. Ministeriums und dem Leiter der Schule unterzeichnet wird, amtlichen Charakter trägt und dem Besitzer das Recht zuerkennt, sich als geprüfter Desinfektor zu bezeichnen.

Dresden, den 12. September 1906. 7602

Ministerium des Innern.

Die unter dem 2. September 1906 bekannt gegebene Bestellung des Versicherungsbeamten Hermann Herrnkind in Leipzig zum Stellvertreter des Hauptbevollmächtigten der Londoner Phönix Feuer-Versicherungsgesellschaft für das Königreich Sachsen, Heinrich Nitsch in Leipzig, hat sich in Folge Ausscheidens aus seiner Stellung erledigt.

Dresden, den 11. September 1906. 394 II Br. 06

Ministerium des Innern.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.
Angestellt: Militär Müller als Expedient bei der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. — Befördert: Expedient Führer bei der Amtshauptmannschaft Freiberg zum Bureauassistenten; die Hilfsbureaubediener bei der Amtshauptmannschaft Chemnitz Müller und Diege zu Bureaubedienern, ersterer unter Versetzung zur Amtshauptmannschaft Grimma. — Versetzt: die Bureauassistenten Strohmann von der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt zur Amtshauptmannschaft Leipzig, Harpich von der Amtshauptmannschaft Bautzen zur Amtshauptmannschaft Jittau; Bureaubediener Schwarz von der Amtshauptmannschaft Grimma zur Amtshauptmannschaft Strna.

Nichtamtlicher Teil.

Dresden, 15. September.

Morgen begeht Sr. Hoheit Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg das achtzigste Geburtstagsfest. Zwar muß es sich Sr. Hoheit auf ärztlichen Rat noch verlagern, den Tag in Seiner Residenzstadt Altenburg zu verbringen. Auch hat der Herzog durch das Ableben Seines Schwiegersohnes, des Prinzen Albrecht von Preußen, gerade jetzt einen schmerzlichen Verlust erlitten. Doch an allen Orten, wo man das Gefühl der Dankbarkeit und Verehrung kennt, wird des hohen Jubilars auf Schloß Hummelshain in lebhaftester Teilnahme gedacht werden. Mit Gerechtigkeit und Wohlwollen, wie es einst der jugendliche Monarch beim Antritt Seiner Regierung gelobte, hat der edle Spröß aus dem ruhmreichen Geschlechte der Wettiner allezeit kraftvoll Seines erhabenen Berufes gewaltet und Sein Volk auf eine hohe Stufe des Wohlstands geführt. Der nun Achtzigjährige vermag deshalb mit tiefer Befriedigung auf Sein langes Lebenswerk zurückzublicken; und wenn die treuen Altenburger am morgenden Sonntag auch nicht selbst in Sein mildes Auge schauen können, so werden sie doch patriotischen Sinnes im Geiste um ihren teuren Landesvater vereint sein, mit dem sie Freud und Leid allezeit geteilt haben. Aber neben dem segneten Wicken des Landesherrn stehen die großen Erfolge, die Herzog Ernst als deutscher Bundesfürst

errungen hat. Einer der letzten gekrönten Mitkämpfer im glorreichen Kriege gegen Frankreich, hat auch Er an der Schöpfung der deutschen Einheit in namhafter Weise mitgewirkt und die hohen Verdienste, die sich Herzog Ernst hierbei sowohl wie in der folgenden Zeit friedlicher Festigung des Reiches erworben hat, werden in der Geschichte unverwundlich fortleben. Auch unser Herrscherhaus nimmt mit allen gutgesinnten Sachsen an dem festlichen Ereignisse im stammverwandten Herzogtum aufrichtigsten Anteil. Die hochseligen Könige Albert und Georg waren mit Sr. Hoheit in innigster Freundschaft verbunden und diese hat der Herzog auch auf unseren jetzigen Allergnädigsten Herrn übertragen. Die engen Beziehungen zwischen beiden Fürstenhäusern und Ländern finden darin noch besonderen Ausdruck, daß Herzog Ernst Königlich Sächsischer General der Infanterie sowie Chef des 1. Sächsischen Jägerbataillons Nr. 12 ist; auch besitzt Er den hohen Orden der Krone. So werden am morgenden Geburtstag Sr. Hoheit des Herzogs Ernst die Gedanken der deutschen Nation und insbesondere auch des benachbarten Sachsenvolkes verchrungsvoll in dem Altenburger Jagdschloße weilen und sich für eine weitere beglückende Regierung des erlauchten Fürsten zu aufrichtigstem Segenswunsche einen.

Som Königl. Hofe.

Dresden, 15. September. Se. Majestät der König empfing heute mittag im Schloße Pillnitz den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Tschirsich und Bögenhoff, Czjellenz. Dem Empfange schloß sich die Königl. Tafel an, zu der an den Hrn. Staatssekretär Einladung ergangen war.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Aus der von einer größeren Anzahl Sächsischer Handels- und Gewerbetreibender zum ehrenvollen Andenken an den Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Weinlig begründeten Weinlig-Stiftung sind jährlich etwa 650 M. Zinsen „zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler an Bildungsanstalten für Handel und Gewerbe im Königreich Sachsen“ zu verwenden. Diese Unterstützungen sollen in sechs Posten zu je 100 M. und ein Posten zu 50 M. auf ein Jahr an sieben Schüler solcher Anstalten vergeben werden. Gesuche um Verleihung von Stipendien aus der Weinlig-Stiftung sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und von Zeugnissen über Bedürftigkeit und Würdigkeit durch den Leiter der Lehranstalt, die der Bewerber besucht, bis zum 15. November bei der Kanzlei des Ministeriums des Innern einzureichen. Als Zeugnisse der Würdigkeit kommen besonders Zeugnisse der Schulen für Handel oder Gewerbe in Betracht.

Sachsen.

Se. Majestät der Kaiser hat an Se. Majestät den König folgendes Handschreiben gerichtet:

Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst,
Freundlich lieber Vetter und Bruder!

Am Schluß der diesjährigen vor Mir abgehaltenen Herbstübungen, denen Euer Majestät mit so lebhaftem Interesse beigewohnt haben, ist es Mir ein tiefempfundenes Bedürfnis, Eurer Majestät mit Meinem herzlichsten Dank hierfür zugleich die hohe Befriedigung über die vortreffliche Haltung und den ausgezeichneten Zustand auszusprechen, in denen Ich sowohl bei der Parade wie auch im Laufe der Wandrer die Königlich Sächsischen Truppen, welche im Verbande des VI. Armeekorps und der Kavalleriedivision B an den Übungen teilgenommen, gefunden habe. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe Ich

Wlegnit, den 13. September 1906.

Euerer Majestät
freundwilliger Vetter und Bruder
gez. Wilhelm, K.

An des Königs von Sachsen Majestät.
* Se. Majestät der König hat das Königsabzeichen für die im Jahre 1906 im Schießen beste Jägerkompanie der 4. Kompanie des 2. Jägerbataillons Nr. 13 verliehen.

Deutsches Reich. Der Kaiser.

(B. T. B.) Breslau, 14. September. Se. Majestät der Kaiser kehrte nachmittags nach Breslau zurück. Der beabsichtigte Aufenthalt des Kaisers in Klischdorf ist aufgegeben. Die Beisehung des Prinzen Albrecht von Preußen in Samenz, der Se. Majestät beiwohnen gedenkt, findet, wie bereits gemeldet, am Montag statt. Die Besuche des Monarchen in Coburg und Karlsruhe bleiben bestehen.